

WARUM DER MEDIENSTAATSVERTRAG FÜR LOKALE TV-SENDER ENTÄUSCHEND IST

The same procedure as last year?

Ausgabe 76 • Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antwort darauf kennt wohl jeder. Und so wie der seit Jahrzehnten zu Silvester ausgestrahlte TV-Sketch zum Klassiker wurde, manifestieren sich auch in den Medien einige Vorgänge und Verhaltensweisen. Das Prinzip der Sonntagsrede findet sich zum Beispiel im neuen Medienstaatsvertrag wieder. Vor dem jetzigen Entwurf war vielerorts von der Stärkung lokaler Medien die Rede. Doch lesen Sie selbst, was davon übrigblieb.

Auch dem Rundfunk und den Nutzern drahtloser Übertragungstechnik droht die Wiederholung altbekannten Ungemachs. Zwar ist die co-primäre Zuweisung des UHF-Bands auf der diesjährigen Weltfunkkonferenz nicht auf die Agenda gerutscht, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Und beim Streaming könnten die typischen Marktkräfte wirken, die sich immer dann entfalten, wenn das Angebot explodiert, aber die Nachfrage vergleichsweise mäßig ausfällt. Im Amerikanischen haben sie schon ein Wort dafür: subscription fatigue, Abo-Müdigkeit. Darüber freuen sich derzeit insbesondere die Anbieter illegaler Streaming-Dienste.

Das auf digitalen Märkten viel in Bewegung ist, haben inzwischen auch die Kartellwächter gemerkt. Sie erhalten von der Politik ein neues Gesetzeswerk, das sich besser für die Kartell- und Fusionskontrolle eignen soll, schließlich wird nicht nur bei Wurst, Zement, Lkw, Zucker, Bier, Glühlampen, Bildröhren, Gas, Banken, Wachs, Gipsplatten, Waschmittel, Reißverschlüssen, Kaffee, Süßwaren oder Tiernahrung geschummelt.

Neuigkeiten vom Bundesverband Lokal-TV, Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie eine angenehme Lektüre. An Letzterem wollen wir auch 2020 hart arbeiten, damit es heißt: the same procedure as every year.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[In Deutschland liegt für uns das größte Wachstumspotenzial“: Hans Kühberger von Ocilion denkt über die TV-Zukunft nach](#)

[Medienstaatsvertrag – Beitrag zur Reduzierung regionaler Medienvielfalt... oder die Ministerpräsidenten kreißten und gebaren nicht mal eine Maus](#)

[Abo-Burnout! Wenn OTT-Lust zum Frust wird, freuen sich die Streaming-Piraten](#)

[Kampf ums UHF-Band: Warum 5G \(noch\) nicht die Lösung ist](#)

[Vodafone und Deutschlandradio legen Kabelstreit bei: Deutschlandradio zahlt Einspeiseentgelte](#)

[Nach Patentrechte-Skandal: ZDF zieht sich aus IRT zurück](#)

[ZDF öffnet ZDF select für weitere Plattformen](#)

[Kartellrecht zwischen Digitalisierung und Novellierung – die 10. GWB-Novelle](#)

[Neues von BLTV](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

Für Hans Kühberger besteht die Zukunft des Fernsehens aus vier Buchstaben: IPTV. Dabei geht es dem Geschäftsführer der Ocilion IPTV Technologies GmbH nicht allein darum, Fernsehen mit neuen, interaktiven Funktionen in die Privathaushalte zu bringen. Im Interview mit MediaLABcom spricht Kühberger über den deutschen Markt, Netflix sowie die Chancen für kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber, sich von den Großen der Branche zu differenzieren.

[Lesen Sie mehr](#)

Medienstaatsvertrag – Beitrag zur Reduzierung regionaler Medienvielfalt... oder die Ministerpräsidenten kreißten und gebaren nicht mal eine Maus

Heinz-Peter Labonte

Medienpolitiker redeten vollmundig von der Änderung des § 40 (Finanzierung besonderer Aufgaben des Rundfunkstaatsvertrages) im Medienstaatsvertrag. Umsetzung? Fehlanzeige. Im September 2019 zum Beispiel kündigten die ostdeutschen Landesmedienanstalten an, sich vehement für eine entsprechende Änderung einzusetzen. Hätten sie tatsächlich Einfluss, wäre die bisherige, ausschließlich technische auch auf inhaltliche Förderung ausgedehnt worden, um die akut gefährdeten Programmveranstalter zu stützen. Als Tiger gestartet...

[Lesen Sie mehr](#)

Abo-Burnout! Wenn OTT-Lust zum Frust wird, freuen sich die Streaming-Piraten

Marc Hankmann

Fußballfans haben die Erfahrung bereits gemacht: Es genügt nicht mehr, ein Pay-TV-Abo zu besitzen, um die wichtigsten Spiele sehen zu können. Neben Sky muss der geneigte Fan auch für DAZN bezahlen. Es ist noch nicht lange her, da mischte auch noch Eurosport bei der Bundesliga mit. Und es wird nicht mehr lange dauern, dann übertragen DAZN und Amazon Spiele der UEFA Champions League.

[Lesen Sie mehr](#)

Kampf ums UHF-Band: Warum 5G (noch) nicht die Lösung ist

Marc Hankmann

Aufatmen im Lager der Rundfunkanbieter und Nutzer drahtloser Übertragungstechnik (PMSE): Entgegen den Befürchtungen, bereits auf der im Oktober 2019 abgehaltenen Weltfunkkonferenz (WRC-19) über eine co-primäre Zuweisung des Frequenzspektrums zwischen 470 und 694 MHz zu debattieren, blieb es bei der auf der WRC-15 beschlossenen Agenda. Die sieht vor, das UHF-Spektrum erst bei der WRC-23 einer Revision zu unterziehen (MediaLABcom [berichtete](#)).

[Lesen Sie mehr](#)

Vodafone und Deutschlandradio legen Kabelstreit bei: Deutschlandradio zahlt Einspeiseentgelte

Dr. Jörn Krieger

Die Programme des Deutschlandradios sind ab Anfang 2020 wieder im ehemaligen Unitymedia-Kabelnetz in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg zu empfangen. Der Telekommunikationskonzern Vodafone, der Unitymedia im August 2019 übernommen hat, legte seine Rechtsstreitigkeiten um die Einspeisebedingungen mit dem öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstalter bei und einigte sich auf eine langfristige Zusammenarbeit.

[Lesen Sie mehr](#)

Nach Patentrechte-Skandal: ZDF zieht sich aus IRT zurück

Dr. Jörn Krieger

Nach Patentrechte-Skandal: ZDF zieht sich aus IRT zurück / Dr. Jörn Krieger
Der Skandal beim Institut für Rundfunktechnik (IRT) um entgangene Einnahmen aus Patentrechten in Millionenhöhe hat erste Konsequenzen im Gesellschafterkreis: Das ZDF will sich Ende 2020 zurückziehen. „Nach den Vorfällen im Zusammenhang mit Patentrechten hat das ZDF beschlossen, seine Mitgliedschaft beim IRT zum Jahresende 2020 zu kündigen“, sagt ZDF-Sprecher Alexander Stock gegenüber der [Zeitschrift InfoDigital](#). „Zudem sinkt - aufgrund der IT-Durchdringung aller Produktionsprozesse - der Bedarf des ZDF nach rundfunkspezifischem Know-how, wie es das IRT vorhält.“ Bis Ende 2020 sei ausreichend Zeit, gemeinsam mit den anderen Partnern über die Zukunft des Instituts und mögliche Kooperationsformen zu reden.

[Lesen Sie mehr](#)

ZDF öffnet ZDF select für weitere Plattformen

Dr. Jörn Krieger

Das ZDF bietet seine Zusatz-Mediathek ZDF select ab sofort auch bei Amazon Prime Video Channels an. Für 4,99 Euro pro Monat erhalten Amazon-Prime-Kunden in Deutschland und Österreich Zugang zu Serien, Filmen und Dokumentationen des ZDF, die in der regulären, kostenfreien ZDFmediathek nicht mehr verfügbar sind. 14 Tage kann das Angebot gratis getestet werden.

[Lesen Sie mehr](#)

Kartellrecht zwischen Digitalisierung und Novellierung – die 10. GWB-Novelle

RA Ramón Glaß

Anlässlich der ECN-Plus-Richtlinie (EU 2019/1) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Oktober 2019 einen Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz) vorgelegt. Neben der Umsetzung der ECN-Plus-Richtlinie soll die 10. GWB-Novelle genutzt werden, um das Deutsche Kartellrecht an die voranschreitende Digitalisierung (Plattformen wie Facebook, Google und Amazon, aber zum Beispiel auch andere Themen wie Blockchain) anzupassen und agiler zu machen.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues von BLTV

BLTV-Vorstand neu aufgestellt

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbands Lokal-TV (BLTV) hat am 4. November 2019 einen neuen Vorstand gewählt. Den Verband führt nun Ulrich Poesselt als Vorstandsvorsitzender an. Poesselt ist Beauftragter für Beteiligungsmanagement in der Hoffbauer-Stiftung in Potsdam sowie Geschäftsführer von HAUPTSTADT.TV und Vorstandsvorsitzender des Regionalverbands Brandenburgisches Fernseh Netz, dem Dachverband der lokalen Fernsehsender in Brandenburg und Berlin.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2020 vergrößert Ausstellung

Der FRK-Breitbandkongress 2020 setzt seinen Wachstumskurs fort und vergrößert die Ausstellungsfläche um 20 Prozent. Der 23. Branchentreff der mittelständischen Kabel- und Glasfasernetzbetreiber sowie Dienstleister, der am 28. und 29. September 2020 in Leipzig stattfindet, kann dadurch zahlreiche neue Unternehmen begrüßen, die 2019 nicht zum Zuge kamen und etablierten Ausstellern die Möglichkeit bieten, ihre Standfläche zu vergrößern. Schnelligkeit ist gefragt: Fast 80 Prozent der Standfläche für 2020 ist bereits reserviert: Zwei Drittel entfallen auf Aussteller, die 2019 dabei waren; ein Drittel sind neue Aussteller, die zum Teil 2019 nicht berücksichtigt werden konnten.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

EQT schließt Übernahme von inexio ab

Der Finanzinvestor EQT hat die Übernahme von 90 Prozent der Anteile am Glasfasernetzbetreiber inexio abgeschlossen. Im Rahmen der [Transaktion](#), deren finanzielle Details nicht genannt wurden, erwarb EQT die Anteile der Deutschen Beteiligungs AG und von Warburg Pincus an dem Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Saarlouis.

[Lesen Sie mehr](#)

„In Deutschland liegt für uns das größte Wachstumspotenzial“: Hans Kühberger von Ocilion denkt über die TV-Zukunft nach

Marc Hankmann

Für Hans Kühberger besteht die Zukunft des Fernsehens aus vier Buchstaben: IPTV. Dabei geht es dem Geschäftsführer der Ocilion IPTV Technologies GmbH nicht allein darum, Fernsehen mit neuen, interaktiven Funktionen in die Privathaushalte zu bringen. Im Interview mit MediaLABcom spricht Kühberger über den deutschen Markt, Netflix sowie die Chancen für kleine und mittelständische Kabelnetzbetreiber, sich von den Großen der Branche zu differenzieren.

MediaLABcom: Herr Kühberger, die Verbreitung von Fernsehen über das Internet ist eine noch recht junge Technologie. Wie hat sie sich der Markt für IPTV-Lösungen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Hans Kühberger: Wir bieten seit über 15 Jahren IPTV-Lösungen, vor allem in Deutschland und Österreich hat IPTV erst in den letzten Jahren ordentlich Fahrt aufgenommen. Netzbetreiber haben die

Notwendigkeit für eine eigene TV-Lösung erkannt, um gegenüber den größeren Providern und dem Satellitenempfang wettbewerbsfähig zu bleiben. IPTV mit seinen zahlreichen Komfortfunktionen ist der Schlüssel dazu und wird in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen – und damit auch der Markt für IPTV-Lösungen. Das Wachstum wird unter anderem bedingt durch den Glasfaserausbau, bei dem IPTV wiederum hilft, die nötigen Anschlussquoten zu erreichen. Glasfaserausbau und IPTV befruchten sich also gegenseitig.

MediaLABcom: Die „iptvCarrier“-Lösung von Ocilion ist ein On-Premises-Komplettsystem für Netzbetreiber. Wie ist das System aufgebaut?

Hans Kühberger: Wir sind die einzigen Anbieter mit einer schlüsselfertigen On-Premises-Lösung, die wir bereits mehrfach erfolgreich implementiert und in Betrieb genommen haben. Beim On-Premises-System integrieren wir die komplette IPTV-Lösung in die Infrastruktur des Netzbetreibers. Das wird üblicherweise von größeren Netzbetreibern so gehandhabt, die bereits über einen eigenen, hochwertigen Signalempfang verfügen und diesen weiterhin nutzen möchten. So entsteht keine Abhängigkeit von externen TV-Signalen und es fallen keine Zuleitungskosten an. Provider erhalten mit unserem On-Premises-System die höchste Flexibilität für ihr IPTV-Produkt. Der Netzbetreiber ist unabhängig von anderen und kann selbst über die Geschwindigkeit und den Zeitpunkt von Updates bestimmen.

MediaLABcom: Inwiefern ließe sich Ihr On-Premises-System auch Cloud-basiert aufbauen?

Hans Kühberger: Das haben wir in Form des IPTV-Vorleistungsdienstes schon 2016 umgesetzt, der komplett von Ocilion gehostet wird. Netzbetreiber erhalten damit ein Komplettpaket für den Betrieb einer schlüsselfertigen IPTV-Plattform inklusive Set-Top-Boxen, Apps und individualisierter Benutzeroberfläche. TV-Sender, EPG, Video on Demand, Mobilintegration und vieles mehr wird dabei als ein gebündeltes Signal am Übergabepunkt zum Beispiel in Frankfurt am Main, Wien und Innsbruck übergeben. Mit dieser raschen Implementierung und dem kostengünstigen Start kommen auch kleinere Betreiber in den Genuss eines hochwertigen und zukunftssicheren IPTV-Produktes. Die Wahl zwischen einem On-Premises-System und dem Vorleistungsdienst haben Provider nur bei uns – auch ein Umstieg ist möglich.

MediaLABcom: Stichwort Video on Demand (VoD): Was bieten Sie hier an?

Hans Kühberger: Wir beziehen umfangreiche Content-Rechte der großen Hollywood-Studios und von einigen Independents. Darüber können Netzbetreiber mit unserer Lösung ihren Kunden die aktuellsten Blockbuster anbieten und prominent präsentieren. Die Filme sind gleichzeitig zum Blu-ray-/DVD-Start verfügbar und können für 48 Stunden angeschaut werden. Ein weiterer großer Vorteil des eigenen Video-on-Demand-Dienstes ist der, dass Netzbetreiber mit dem Bildmaterial und Trailern der großen Blockbuster ihren IPTV-Dienst bewerben können.

MediaLABcom: Bei Ihrer IPTV-Lösung für LIWEST haben Sie eine Sicherheitslösung von Verimatrix integriert. Gibt es noch andere Services, die Sie zukaufen?

Hans Kühberger: Grundsätzlich decken wir ein sehr breites Spektrum der Gesamtlösung mit eigener Software selbst ab. Damit sind wir einerseits sehr flexibel und andererseits wenig abhängig von Dritten. Beim Thema DRM/Verschlüsselung haben wir uns für die Integration von Verimatrix entschieden, einer in der Content-Industrie bekannten und anerkannten Lösung. Mit Verimatrix verbindet uns eine langjährige und ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Lösung verwenden wir sowohl für reine IPTV- und OTT-Verbreitung als auch für hybride IP-/DVB-C-Verbreitung auf Kabelnetzen. Mit Verimatrix verschlüsseln wir sowohl die Inhalte unserer Videothek als auch die Inhalte von TV-Sendern, soweit dies notwendig ist. Neben den schon erwähnten VoD- und Senderinhalten kaufen wir für unsere Kunden auch noch Premium-EPG-Daten inklusive Bildmaterial zu.

MediaLABcom: Neben LIWEST zählen auch kabelplus und die Salzburg AG zu Ihren Kunden und damit drei der größten österreichischen Kabelnetzbetreiber. Wo sehen Sie in Ihrem Heimatmarkt noch Wachstumspotenzial für Ocilion?

Hans Kühberger: Zusätzlich zu den drei großen Netzbetreibern in Österreich, die wir parallel und innerhalb kürzester Zeit implementiert und in Betrieb genommen haben, haben wir im gleichen Zeitraum Wien Energie, Energie AG in Oberösterreich und die Innsbrucker Kommunalbetriebe gewonnen. Darüber hinaus gibt es schon noch Stadtwerke, Netzbetreiber und Energieversorger ohne TV-Lösung. Wir arbeiten daran, diese für unser IPTV-System zu begeistern.

MediaLABcom: Ende November 2019 sind in Deutschland mit SVO, TeleData Friedrichshafen und den Stadtwerken Norderney drei weitere Kunden hinzugekommen. Wie schätzen Sie den deutschen Markt ein?

Hans Kühberger: In Deutschland liegt für uns das größte Wachstumspotenzial. Die meisten Provider werden sich innerhalb der nächsten Jahre für ein TV-Produkt entscheiden, weshalb wir uns jetzt auf den deutschen Markt konzentrieren. Das machen wir mit zahlreichen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Ausrichtung des IPTV/OTT Industry Breakfast bei der ANGA COM 2019 und der Veranstaltung von IPTV-Workshops für Kunden und Interessenten. 2020 organisieren wir weitere Workshops, unter anderem mit der BREKO Einkaufsgemeinschaft. Demnächst werden auch unsere Kunden R-Kom, komro und SWU ihr TV-Produkt starten.

MediaLABcom: Anbieter für IPTV-Lösungen gibt es inzwischen recht viele. Gehen Sie davon aus, dass sich der Markt konsolidieren wird?

Hans Kühberger: Tatsächlich gibt es in Deutschland nur wenige Anbieter für komplette IPTV-as-a-Service-B2B-Lösungen. Neben der On-Premises-Lösung differenzieren wir uns mit VoD-Content und einer kompletten 4K-Set-Top-Boxen-Familie für IP, Hybrid (IP/DVB-C) und Hybrid mit integriertem DOCSIS-Modem. Auf Wunsch erhalten Netzbetreiber auch ein absolutes Premium-Packaging für die Set-Top-Boxen in ihrem Design. Und schlussendlich bieten wir ergänzend gebrandete Apps für iOS, Android, Amazon Fire TV und Apple TV. Unsere Kunden bekommen von uns mit einem Turnkey-Komplettsystem alles aus einer Hand, wir übernehmen die Gesamtverantwortung für unsere Lösung inklusive der Endgeräte und Software.

Ocilion beschäftigt mittlerweile 60 Mitarbeiter, die tagtäglich ausschließlich an der Weiterentwicklung unserer IPTV-Lösung arbeiten. Damit können wir einiges bewegen, worauf wir stolz sind. Wir haben einen starken Fokus auf dem deutschsprachigen Markt, um unsere Kunden hier optimal zu bedienen. Grundsätzlich befindet man sich mit den Marktbegleitern zwar im Wettbewerb, aber allen hilft die Botschaft: Netzbetreiber brauchen eine eigene TV-Lösung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ob sich der Markt konsolidieren wird, zeigt sich, wenn sich der Großteil der Provider für eine Lösung entschieden hat.

MediaLABcom: Sie sprachen bereits die Workshops an, die Sie auch zum Thema Vermarktung abhalten. Wo sehen Sie hier die größten Defizite bei den Netzbetreibern, wenn es um die Kommunikation mit den eigenen Kunden geht?

Hans Kühberger: Dank unserer 15-jährigen Erfahrung haben wir viel Wissen angesammelt über Technologie, Markt, Content, Lizenzrecht und vieles mehr, das wir an unsere Kunden und potenziellen Kunden weitergeben. Damit helfen wir Netzbetreibern, den Endkunden ihr attraktives IPTV-Angebot schmackhaft zu machen und von den Vorteilen zu überzeugen. Wir zeigen ihnen Möglichkeiten auf, ihr Produkt zu vermarkten und direkt in den Wohnzimmern mit ihrer Marke präsent zu sein.

MediaLABcom: Sind neue Funktionen wie Timeshift, Replay oder Cloud PVR Verkaufsargumente beim Endkunden? Haben Sie Daten über die Nutzung solcher Funktionen?

Hans Kühberger: Diese Funktionen stellen definitiv einen großen Mehrwert für Endkunden dar. Mit IPTV erhalten Kunden wesentlich mehr Komfortfunktionen, die über andere Verbreitungswege nicht möglich sind. Zu den Zahlen: In der Schweiz nutzen über 50 Prozent der Haushalte täglich Replay, die Funktion ist hier nicht mehr wegzudenken. In Deutschland ist die Rechtesituation beim zeitversetzten Fernsehen komplexer, so gelten für verschiedene Sendergruppen unterschiedliche Regelungen. Ich bin aber zuversichtlich für eine schrittweise Öffnung zu vollumfänglichem Replay im deutschen Markt, einige Sender bieten die Rechte dafür bereits. Gerade Funktionen wie 7-Tage-Replay für wichtige Sender ist eine riesige Differenzierung zum Satellitenempfang. Kunden wollen Glasfaser haben, weil sie damit Zugang zu 7-Tage-Replay bekommen. Nur IPTV bietet diese Funktionalitäten überhaupt an.

MediaLABcom: Viele Plattformbetreiber integrieren VoD-Dienste wie Netflix in ihr Portfolio. Streben Sie solche Kooperationen mit Content-Anbietern auch an?

Hans Kühberger: Genau dahin führt der Weg. Nutzer wollen alles auf einer Plattform nutzen – egal ob Live-TV, alle Arten von zeitversetztem Fernsehen, Recording, Streaming-Dienste oder Mediatheken. Diesen Wunsch gilt es mit einem modernen TV-Angebot zu erfüllen. Wir sprechen mit allen wichtigen Content-Anbietern über eine Integration und werden die ersten Premium-Apps bald auf allen unseren 4K-Set-Top-Boxen integrieren.

MediaLABcom: Des Weiteren zählt zu Ihren Produkten auch eine IPTV-Lösung für Gebäudeprojekte. Worin unterscheidet sich diese zu „iptvCarrier“?

Hans Kühberger: Ein Gebäudeprojekt verhält sich im Prinzip wie ein kleiner, geschlossener Netzbetreiber. Wir haben unsere IPTV-Lösung für Netzbetreiber adaptiert und setzen diese seit 2009 entweder über Set-Top-Boxen oder als Smart TV Clients als Inhouse-Lösung „iptv500“ für Gebäude ein. Damit begegnen wir den speziellen Anforderungen im Inhouse-Bereich, beispielsweise jenen von Hotelgästen oder den Patienten in Kliniken und Reha-Zentren. Darüber hinaus gibt es für den Inhouse-Bereich Schnittstellen zur Integration von Drittsystemen, wie zum Beispiel Check-in-Tools im Hotel. Interessant dabei ist, dass immer mehr Netzbetreiber nicht nur Privathaushalte bedienen, sondern IPTV-Services auch für Hotels als Dienstleistung anbieten wollen. Damit schließt sich der Kreis natürlich recht gut.

MediaLABcom: Wie müssen sich die Produkte von Ocilion weiterentwickeln, damit Sie Ihre Marktposition behaupten können? Welche Zukunftsthemen erkennen Sie für Ihr Unternehmen?

Hans Kühberger: Wie gesagt bringen wir im nächsten Schritt Premium-Apps und Mediatheken auf unsere neue 4K-Set-Top-Boxen-Familie. Sprachsteuerung, Recommendation Engine, Smart-Home-Integration und Wohnungswirtschaft sind einige der Themen, mit denen wir uns momentan beschäftigen. Das Feld an Zukunftsthemen ist schier unermesslich groß und wir halten prinzipiell nach allen Seiten Ausschau auf der Suche nach Optionen für unsere Kunden. Wir haben ein eigenständiges, von operativen Tätigkeiten losgelöstes Team, das sich unablässig – und im Austausch mit unseren Kunden –

mit der Zukunft des Fernsehens beschäftigt.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

**Medienstaatsvertrag – Beitrag zur Reduzierung regionaler
Medienvielfalt... oder die Ministerpräsidenten kreißten und
gebaren nicht mal eine Maus**

Heinz-Peter Labonte

Medienpolitiker redeten vollmundig von der Änderung des § 40 (Finanzierung besonderer Aufgaben des Rundfunkstaatsvertrages) im Medienstaatsvertrag. Umsetzung? Fehlanzeige. Im September 2019 zum Beispiel kündigten die ostdeutschen Landesmedienanstalten an, sich vehement für eine entsprechende Änderung einzusetzen. Hätten sie tatsächlich Einfluss, wäre die bisherige, ausschließlich technische auch auf inhaltliche Förderung ausgedehnt worden, um die akut gefährdeten Programmveranstalter zu stützen. Als Tiger gestartet...

...und noch nicht mal als Bettvorleger gelandet. Die im Änderungsvorschlag bereits aufgenommenen Formulierungsvorschläge wurden im aktuell vorliegenden neuen, noch zu ratifizierenden Medienstaatsvertrag allerdings wieder entfernt. Augenwischerei statt glaubhaftem Einsatz. Schließlich geht es ja vorrangig um die Sicherung von öffentlichen Dienstplätzen in Anstalten mit einem scheinbar öffentlichen Medienauftrag und ihren gesellschaftlich relevanten Gruppenrepräsentanten sowie deren Sitzungsgelder. Was scheren uns da Qualitätsjournalismus in lokalen oder regionalen Medien.

Alle reden vom Qualitätsjournalismus...

...und kaum einer handelt. Lediglich zwei Bundesländer, neben Bayern, machen ernst. Das Land Brandenburg hat Änderungen auf Landesebene angekündigt. So erlaubt § 8 Nr. 12 des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg nun die Förderung von Programminhalten, um einem Sendersterben in dem Bundesland entgegenzuwirken. In Baden-Württemberg werden zusätzliche Mittel offenbar beschlossen.

In beiden Ländern „haben wir die Politik und Landesmedienanstalt von der dinglichen Notwendigkeit einer Inhaltförderung überzeugen können“, erklärt zum Beispiel der Bundesverband Lokal-TV (BLTV) und begrüßt diese Initiativen. Warum sollten auch die Länder mit historisch, der Medienvielfalt wegen, hoch subventionierten „Offenen Kanälen“ im Zeitalter der vielfältigen Internetmedien und ihrer asozialen Meinungsblasen -“Bildung“ den pensionierten Lehrern und öffentlich-rechtlichen Rentnern ihr Frustventil des abgeschlossenen Berufslebens nehmen?

Warum was Neues...

...wenn wir uns mit dem Alten doch so wohnlich eingerichtet haben. Und uns die großen Senderfamilien im Vorfeld der Verabschiedung des Staatsvertrags doch Besserung geloben. Die Privaten mit mehr Geld und/oder lokal-regionaler Berichterstattung. Die Öffentlich-Rechtlichen nur Letzteres, offensichtlich aber nur bei höherer Haushaltsgebühr. Beweis gefällig? In einzelnen Koalitionsverträgen, wie etwa in Sachsen, soll das Lokalfernsehen in Entwürfen bereits als schützenswertes Kulturgut klassifiziert worden sein. Im neuen Koalitionsvertrag im Freistaat ist der explizite Verweis auf das Lokalfernsehen jedoch inzwischen wieder verschwunden. Aus welchen Medien kommen dort nochmals wesentliche Medienpolitiker?

Irgendwie kommen diese Versprechen immer wieder, vor der Verabschiedung eines Medienstaatsvertrags. Und die Praxis danach? Dann geht es vor allem um die Erschließung der „Point of sales“- genauen lokalen und regionalen Werbekunden. Zufälliger Beifang, Ausdünnung der Existenzgrundlage der lokalen und regionalen Wettbewerbsmedien. Und in der sächsischen Staatskanzlei werden jetzt die Entwicklung und das potenzielle Sendersterben erst einmal weiter „beobachtet“.

Wir haben den „offenen“ Kanal noch lange nicht voll

Deswegen verwundert es nicht, dass für die weitere Förderung und Mittelaufstockung der Offenen Kanäle neuen Regierungskoalitionen sogar Tür und Tor geöffnet werden. „Die Grundlage der Offenen Kanäle ist inzwischen völlig verschwunden. Sie stammt aus einer Zeit, in der die Bürger eine Chance bekommen sollten, selbst auf Sendung gehen und Medienfunktion austesten zu können. Das ist spätestens seit Facebook und YouTube völlig obsolet“, meint richtigerweise der BLTV.

Digitalisierung garantiert Medienvielfalt

Staatsferne Medienvielfalt ist in der digitalen Welt längst gesichert. Inzwischen kann jeder weltweit selbst senden, und das weitaus professioneller als in den bisher teils massiv geförderten Offenen Kanälen in Radio und TV. Was spricht also in der sächsischen Staatskanzlei und deren föderalen Rundfunk-, Staatskanzlei- und Ministerpräsidentenkollegen dagegen, diese Förderbeträge sinnvoll umzuwidmen, nämlich auch zur Förderung von regionalem und lokalem Journalismus?

Verzögerung der Gigabit-Infrastruktur als Trick der Medienpolitik? Wäre man Satiriker, könnte man die bürokratischen Hürden beim Bau von glasfaserbasierten oder auf DOCSIS 3.1 erweiterter Gigabit-

Infrastruktur glatt damit begründen, dass dadurch lokale und regionale Medienkompetenz in der digitalen Welt des ländlichen Raums verzögert werden soll. Damit bleiben die bundes- und landeshauptstädtischen Politik-, Verwaltungs- und (Medien-)Lobbyblasen von lokaler und regionaler Medienkritik verschont. Da ist es doch bequemer, dass im ablaufenden Jahr weitere lokale TV-Sender ihren Sendebetrieb eingestellt bzw. ihren Sendeschluss angekündigt haben.

BLTV: Nachbarländer beispielhaft

Der BLTV verweist auf Beispiele: „Professioneller lokaler Fernsehjournalismus, der seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für eine lebendige, demokratische Gesellschaft leistet, funktioniert nicht ohne gesellschaftliche Förderung. Unsere Nachbarn in Österreich und der Schweiz haben das längst verstanden, ebenso die Medienpolitik in Bayern mit ihrem besonderen Medienmodell. Die übrige deutsche Medienpolitik fordert in Sonntagsreden eine Sicherung der lokalen Medienvielfalt, schaut in der Praxis aber schon seit Jahrzehnten einem umfassenden Sendersterben zu.“

Fazit

Mediensterben bedroht die Demokratie und fördert asoziale Medienblasen. Allein in Ostdeutschland haben in den vergangenen zehn Jahren Dutzende kleiner Fernsehstationen aufgeben müssen. Was das Verschwinden lokaler Medienangebote bedeutet, ist unter anderem an aktuellen Wahlergebnissen und den Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas abzulesen, um nur einige Konsequenzen zu nennen.

So belegte zuletzt eine Studie von Politikwissenschaftlern der Universität Zürich (veröffentlicht im „Journal of Elections, Public Opinion and Parties“, Ausgabe 3/2018) den direkten Zusammenhang zwischen lokalpolitischer Berichterstattung und Wahlen in den Gemeinden. Darin warnen die Wissenschaftler davor, dass die Krise des Lokaljournalismus die Demokratie bedrohen könnte. Denn je weniger etwa Medien über lokale Politik berichten können, desto niedriger ist die Wahlbeteiligung in den Gemeinden.

Daher ist es nur konsequent, dass der BLTV die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auffordert, in den anstehenden Beratungen über den Medienstaatsvertrag umgehend die notwendigen Änderungen einzubringen, um Medienvielfalt zu sichern und damit dem schleichenden Vertrauensverlust in die demokratische Grundordnung und Spaltung der Gesellschaft entschieden entgegenzutreten.

Abo-Burnout! Wenn OTT-Lust zum Frust wird, freuen sich die Streaming-Piraten

Marc Hankmann

Fußballfans haben die Erfahrung bereits gemacht: Es genügt nicht mehr, ein Pay-TV-Abo zu besitzen, um die wichtigsten Spiele sehen zu können. Neben Sky muss der geneigte Fan auch für DAZN bezahlen. Es ist noch nicht lange her, da mischte auch noch Eurosport bei der Bundesliga mit. Und es wird nicht mehr lange dauern, dann übertragen DAZN und Amazon Spiele der UEFA Champions League.

Ähnliches Ungemach droht allen Serien- und Filmfans, denn längst reicht ein einziges Abonnement nicht mehr aus, will man all seine Lieblingsserien sehen. Der Trend zum Zweit- und Dritt-Abo wird noch dadurch befeuert, dass immer mehr Content-Produzenten Over-the-top-Dienste (OTT) starten und dafür ihre Inhalte exklusiv nutzen. Die Frage ist nur, wie lange das der Konsument mitmacht. Illegale Streams erfreuen sich bereits einer steigenden Beliebtheit.

Immer mehr Angebote

Der OTT-Markt boomt. In Deutschland setzten die Pay-TV- und Video-on-Demand-Angebote (VoD) 2018 rund 3,5 Milliarden Euro um, eine halbe Million Euro mehr als 2017. Der Verband der privaten audiovisuellen Medien in Deutschland, Vaunet, geht davon aus, dass 2019 vier Milliarden Euro umgesetzt werden, davon 1,1 Milliarden mit Subscription-VoD (SVoD). „Die Menschen nutzen immer mehr Bewegtbildangebote und sie sind in immer größerer Zahl bereit, für hochwertige Programme zu bezahlen“, sagt Vaunet-Geschäftsführer Frank Giersberg. Er rechnet im Pay-TV und Streaming für gesamten deutschsprachigen Raum mit weiterem Wachstum.

Angesichts solcher Prognosen wollen alle ein Stück des Kuchens abhaben. Folglich schießen OTT-Angebote wie Pilze aus dem Boden: Apple TV+ startete am 1. November 2019, nur elf Tage später konnten die US-Amerikaner auch Disney+ buchen, das am 31. März 2020 auch in Deutschland an den Start gehen wird. Im April 2020 folgen in den USA Peacock von NBCUniversal - zu dem Medienkonzern gehört auch der Pay-TV-Sender Sky - und im Mai WarnerMedia mit HBO Max. Das wäre dann das dritte Streaming-Angebot von HBO, die mit den unterschiedlichen Zugängen zu diesen Diensten dem US-Abonnenten einiges abverlangen. Und dann gibt es schließlich noch die derzeitigen Platzhirsche Netflix und Amazon Prime Video sowie in Deutschland maxdome, Magenta TV, Sky Ticket, YouTube Premium, TVNOW oder Joyn.

Wer die Wahl hat, hat die Qual

Die einen nennen es Vielfalt für den Nutzer, die anderen Marktfragmentierung. Wie auch immer, die Entwicklung hat zur Folge, dass die Anbieter Wert auf Exklusivität legen, um sich von der Konkurrenz zu unterscheiden. Das bedeutet für diejenigen, die bislang Content von Dritten wie etwa NBC oder Warner ausstrahlten, in Zukunft keine Lizenzen mehr für solche Inhalte zu erhalten. Selbst Netflix bekommt den

Eintritt neuer Player zu spüren. Wie der [Streaming Observer](#) berichtet, ist die Filmbibliothek in den vergangenen fünf Jahren um 40 Prozent geschrumpft. Gleichzeitig steigt bei Netflix zwar der Anteil an Eigenproduktionen und mit knapp 3.900 Filmen hat der OTT-Dienst mehr zu bieten als mancher Konkurrent, aber der Rückgang geht laut Streaming Observer auch auf die Pläne der Filmstudios zurück, ihre Inhalte selbst zu vermarkten anstatt zu lizenzieren. Der Wettbewerb im OTT-Markt nimmt zu.

Dass die Umsätze mit Streaming so wie in der Vergangenheit weiter steigen, darf allerdings bezweifelt werden. Vor dem Start von Apple TV+ befragte Apester, ein Plattformbetreiber für mobile und interaktive Inhalte in den USA, 22.400 Konsumenten zu den neuen OTT-Angeboten. 61 Prozent sagten, sie seien es leid, weitere Abos abzuschließen. 59 Prozent erklärten gar, sie hätten zu viele Abonnements. In Großbritannien fand der Marktbeobachter Kantar heraus, dass 44 Prozent der Abonnenten mindestens für zwei, aber nur 18 Prozent mindestens für drei OTT-Dienste bezahlen. Mehr als drei Streaming-Abos haben nur sieben Prozent der Befragten.

Ähnliche Entwicklung in Deutschland

Die Bereitschaft für mehr als zwei Anbieter zu zahlen, ist in den USA und Großbritannien also gering. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in Deutschland ab. Im Durchschnitt verfügt jeder OTT-Kunde hierzulande zwar nur über 1,3 Streaming-Abos, aber mehr als 23 Euro im Monat wollen die Deutschen nicht für OTT-Abos bezahlen, berichtet das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ mit Verweis auf Zahlen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

Auf der einen Seite werden es OTT-Neueinsteiger schwer haben, auf der anderen sehen sich die Nutzer dem Druck ausgesetzt, mehr Abos abzuschließen, wenn sie weiterhin ihre Lieblingsinhalte sehen wollen. Der Konkurrenzkampf wird laut Kantar zunehmen. „Ein immer unübersichtlicher werdender Markt wird jedoch zu einer Ermüdung der Verbraucher bei den Abonnements führen“, heißt es in der Studie „Media Trends and Predictions 2020“ des Marktbeobachters.

Der lachende (illegale) Dritte

Die Kehrseite des Wachstumsmarktes OTT ist die Piraterie, die ebenfalls einen Siegeszug vollzog. Die erste Episode der finalen Staffeln von „Game of Thrones“ wurde nach Angaben des Sicherheitsexperten Nagra innerhalb von 24 Stunden nach der Erstausstrahlung 55 Millionen Mal illegal weiterverbreitet. Parks Associates schätzt, dass den Pay-TV- und OTT-Anbietern 2019 allein in den USA über neun Milliarden US-Dollar an Umsatz durch Piraterie und Passwort-Sharing (MediaLABcom [berichtete](#)) verloren gingen. Bis 2024 sollen die Einbußen auf 12,5 Milliarden US-Dollar steigen. In Europa kommt das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zu dem Schluss, dass 13,7 Millionen EU-Bürger illegal IPTV empfangen. Die Anbieter illegaler Streams nehmen dadurch laut EUIPO über 940 Millionen Euro ein.

„Fast 60 Prozent aller Pirateriebesuche finden auf nicht lizenzierten Streaming-Webseiten statt“, umreißt Andy Chatterley, CEO und Mitbegründer des britischen Anti-Piraterie-Experten MUSO, den Anteil des Streamings. Und das liegt auch daran, dass die illegalen Angebote leichter zu finden und professioneller geworden sind. Den Weltmeister-Boxkampf im Schwergewicht zwischen Andy Ruiz und Anthony Joshua im Juni 2019 sahen 13 Millionen Zuschauer illegal. 93 Prozent davon laut Nagra über YouTube.

Mytvstreamsnow ist ein illegaler Streaming-Anbieter aus den USA mit Apps für iOS, Android, Smart-TVs und PCs. Mytvstreamsnow leitet die Nutzer zu einer anderen illegalen Quelle namens Bimo TV, bei der man nach einem kostenlosen Monat ein Abo für monatlich 25 US-Dollar abschließen kann mit Zugriff auf mehrere hundert TV-Kanäle.

Die Rückkehr der Torrents

Außerdem kehrt ein alter Bekannter zurück, den viele schon für tot gehalten haben: das File-Sharing über BitTorrent. Nach Angaben des Netzwerkausrüsters Sandvine machte 2011 BitTorrent 52 Prozent des Upstream-Traffics in drahtgebundenen Netzen in Nordamerika aus, in Europa waren es sogar fast 60 Prozent. Vier Jahre später sank der Anteil in Europa auf nur noch 21 Prozent und in Nordamerika auf 26 Prozent. Doch 2018 lag der BitTorrent-Anteil am Upstream in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika wieder bei 32 Prozent. Die Dunkelziffer schätzt Sandvine höher ein, da es für BitTorrent-Nutzer heute einfacher ist, ihre digitalen Spuren hinter Proxy-Servern und VPNs zu verbergen.

Sicherlich muss man beim BitTorrent-Anstieg berücksichtigen, dass sich Computersoftware, Bücher und Videospiele nicht streamen lassen und vermehrt deshalb auf BitTorrent zurückgegriffen wird, zumal der Gaming-Markt ebenso wie das Streaming boomt. Trotzdem sieht Sandvine auch das OTT-Wachstum und den Trend zu mehr Exklusivität als Grund für den BitTorrent-Anstieg an. „Um Zugang zu all diesen Diensten zu erhalten, wird es für den Konsumenten sehr teuer, also abonnieren sie ein oder zwei und plündern den Rest“, sagt Cam Cullen, Vice President of Global Marketing bei Sandvine.

Wenn OTT-Anbieter angesichts eines steigenden Wettbewerbsdrucks etwas nicht brauchen, dann ist es die massenhafte illegale Weiterverbreitung ihrer teils exklusiven Inhalte. Auf der anderen Seite wird der Konsument kaum willens sein, eine Handvoll Abonnements abzuschließen. Folgt also der Marktfragmentierung die Marktkonsolidierung? Wird es einen großen Integrator, eine allumfassende Plattform geben, die alle anderen OTT-Anbieter aus dem Markt fegt – ähnlich wie es den Social-Media-Netzwerken mit Facebook erging?

Aufatmen im Lager der Rundfunkanbieter und Nutzer drahtloser Übertragungstechnik (PMSE): Entgegen den Befürchtungen, bereits auf der im Oktober 2019 abgehaltenen Weltfunkkonferenz (WRC-19) über eine co-primäre Zuweisung des Frequenzspektrums zwischen 470 und 694 MHz zu debattieren, blieb es bei der auf der WRC-15 beschlossenen Agenda. Die sieht vor, das UHF-Spektrum erst bei der WRC-23 einer Revision zu unterziehen (MediaLABcom [berichtete](#)).

Digitale Dividende III nicht vom Tisch

Der Etappensieg aus Sicht des Rundfunks muss jedoch noch versilbert werden, denn was bei dieser WRC nicht geschah, könnten im Jahr 2023 Realität werden: die co-primäre Zuweisung des UHF-Spektrums, die bislang in Deutschland stets darin mündete, dass der Rundfunk Frequenzspektren an den Mobilfunk abtreten musste. So geschehen bei den Digitalen Dividenden I und II. Es geht also um nichts Geringeres als die Digitale Dividende III.

Die WRC-19 endete mit dem Entschluss, anhand von technischen und regulatorischen Studien festzustellen, wie sich der Frequenzbereich zwischen 470 und 694 MHz am effizientesten nutzen lässt. Hier muss der Rundfunk eine gute Figur abgeben, ansonsten fallen die Frequenzen dem Mobilfunk zu.

Der FDP-Antrag und seine Folgen

Vor dem Teilerfolg auf der WRC-19 lief es für den Rundfunk alles andere als rund. Mitte Oktober 2016 wurde ein Antrag der FDP, der unter anderem die exklusive Nutzung des Frequenzbands zwischen 470 und 694 MHz für PMSE und Rundfunk bis 2030 forderte, im Bundesverkehrsausschuss abgelehnt. Die Liberalen wussten dabei sämtliche Oppositionsparteien hinter dem Antrag. Jedoch stimmte die CDU weder diesem Antrag noch dem Vorschlag des Koalitionspartners SPD zu, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu stellen.

Nun will die Regierung einen neuen Anlauf nehmen und einen eigenen Antrag im Frühjahr 2020 einbringen. Die CDU lehnte den Antrag auch deshalb ab, weil sie sich nicht für einen so langen Zeitraum auf eine konkrete Frequenznutzung festlegen wollte. Die Union zieht die Möglichkeit in Betracht, dass es bereits vor 2030 für den Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel technische Lösungen auf Basis des Mobilfunkstandards 5G geben könnte.

Auf dem Weg zu 5G Broadcast

An solchen Lösungen wird derzeit rund um den Globus geforscht. „Wir haben die große Chance eines weltweiten Standards und des Brückenschlags zwischen Unicast- und Broadcast-Diensten für mobile Geräte auf Basis derselben Übertragungstechnologie“, sagte Antonio Arcidiacono, Direktor für Technologie und Innovation der Europäischen Rundfunkunion (EBU), auf den diesjährigen Medientagen München. Das Ziel heißt 5G Broadcast, ein Übertragungsstandard für linear ausgestrahlte audiovisuelle Inhalte über die fünfte Mobilfunkgeneration.

Eines der Forschungsprojekte zu 5G Broadcast ist 5G Today. Im Rahmen des Projekts wurde weltweit erstmals eine komplette Sendekette für die großzellige Verbreitung von TV-Programmen auf Basis des LTE/5G-Broadcast-Modus FeMBMS (Further evolved Multimedia Broadcast Multicast Service) realisiert. In einem Gleichwellennetz wurde über die Sender Wendelstein und Ismaning das TV-Programm von BR Fernsehen mit knapp 3.200 KBit/s in H.265 übertragen. Ende Oktober wurden am Institut für Rundfunktechnik (IRT) die Ergebnisse des 5G-Today-Projekts vorgestellt. „Auf weiten Teilen der Messstrecke konnten wir einen guten mobilen TV-Empfang realisieren“, erklärte Aneta Baier, Projektleiterin beim IRT.

Zu hohe Latenz und zu instabil

Es schwingt viel Enthusiasmus mit, wenn man den Forschern zuhört. Arcidiacono sprach etwa auf den Medientagen München von einem „neuen infrastrukturellen Level“, das erreicht werden könne. Gleichzeitig befindet sich die Forschung am Anfang. Bei 5G Today ging es darum, zu erforschen, wie zukünftige Komponenten für Send- und Empfangstechnik aussehen könnten. Es wurden Voruntersuchungen, Simulationen und Feldmessungen vorgenommen – die ersten Schritte auf den Weg einer Standardisierung.

Dieser Weg kann lang werden. Auch deshalb stehen die Nutzer drahtloser Übertragungstechnik 5G skeptisch gegenüber. Damit sich zum Beispiel Musiker auf der Bühne über die Monitore in Echtzeit hören können, darf die Latenzzeit des Monitorsystems nicht über vier Millisekunden liegen. Die fünfte Mobilfunkgeneration kommt jedoch mit höheren Latenzen daher. Geräte für die drahtlose Signalübertragung, die etwa Musiker am Körper tragen, müssen klein und leicht sein, damit sie beim Auftritt nicht stören. Das gilt auch für deren Batterien, die trotzdem stundenlang halten müssen. Der große Energiebedarf von 5G macht dem einen Strich durch die Rechnung.

Darüber hinaus wird für die drahtlose Übertragung von Sprache oder Musik eine hohe Netzstabilität von 99,99 Prozent benötigt. Das bedeutet in der Praxis, dass die Übertragung innerhalb einer Stunde höchstens für eine Sekunde ausfällt. Eine so hohe Netzstabilität wurde mit 5G bislang unter

Praxisbedingungen nicht erreicht. Eine entsprechende Fehlerkorrektur würde wiederum die Latenz erhöhen, mit der 5G ohnehin schon ein Problem hat.

Hinter den Erwartungen zurück

Kurzum: „5G kann derzeit nicht für drahtlose Mikrofone eingesetzt werden, da es weit hinter den gesteckten Erwartungen zurückliegt“, erklärt Maria Dolores Perez Guirao, Managerin für Spektrum und Innovation bei Sennheiser. Sie bezieht sich dabei auf Ergebnisse aus dem vom Bundesverkehrsministerium geförderten Projekt PMSE-xG. Deshalb pochen insbesondere die Nutzer drahtloser Übertragungstechnik auf die Beibehaltung der UHF-Frequenzen für die PMSE- und Rundfunkübertragung.

Sollten die UHF-Frequenzen jedoch auf der WRC-23 dem Mobilfunk zufallen, bleibt für die derzeitigen Nutzer des Frequenzspektrums zwischen 470 und 694 MHz nur die Hoffnung, dass es praxistaugliche Geräte und Lösungen auf 5G-Basis gibt, bevor bei der Bundesnetzagentur die Versteigerung der Digitalen Dividende III beginnt.

Vodafone und Deutschlandradio legen Kabelstreit bei: Deutschlandradio zahlt Einspeiseentgelte

Dr. Jörn Krieger

Die Programme des Deutschlandradios sind ab Anfang 2020 wieder im ehemaligen Unitymedia-Kabelnetz in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg zu empfangen. Der Telekommunikationskonzern Vodafone, der Unitymedia im August 2019 übernommen hat, legte seine Rechtsstreitigkeiten um die Einspeisekonditionen mit dem öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstalter bei und einigte sich auf eine langfristige Zusammenarbeit.

Sieben Jahre langer Rechtsstreit

Die Kunden können dadurch wieder Deutschlandfunk (DLF), Deutschlandfunk Kultur, Deutschlandfunk Nova sowie neu den Sonderkanal Dokumente & Debatten in digitaler Form empfangen. Zudem erhalten Kunden von Vodafone und Unitymedia im Verlauf des nächsten Jahres über die Plattformen GigaTV (Vodafone) und Horizon (Unitymedia) Zugang zur DLF-Audiothek – ein genauer Termin dafür steht noch nicht fest. In analoger Form werden die Deutschlandradio-Programme nicht mehr eingespeist, obwohl im ehemaligen Unitymedia-Kabelnetz weiterhin ein analoges UKW-Kabelradioangebot vorhanden ist.

Die Vereinbarung beendet einen seit 2012 laufenden Rechtsstreit zwischen Unitymedia und Deutschlandradio um Einspeiseentgelte, den die beteiligten Parteien einvernehmlich beigelegt haben. Die Frage, ob die Verbreitung eine vertragliche Grundlage und insbesondere eine Vergütung erfordert, war Gegenstand zahlreicher Gerichtsverfahren. Deutschlandradio hatte in den vergangenen Monaten die gesetzliche Pflicht der Verbreitung („Must carry“-Regelung) und das Gebot der Wirtschaftlichkeit beim Abschluss von Verträgen betont. Im Januar 2019 stellte Unitymedia die Verbreitung der drei [Deutschlandradio-Programme](#) in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen analog und digital ein.

Deutschlandradio zahlt für Einspeisung

Deutschlandradio hatte zuvor den Vertrag zur Verbreitung seiner Programme im Unitymedia-Netz zum Jahresende 2018 gekündigt. Im Zuge des neuen Vertrags zahlt das Deutschlandradio Einspeiseentgelte, wie ein Vodafone-Sprecher gegenüber MediaLABcom bestätigt. „Wir haben eine umfassende und zukunftsgerichtete Vereinbarung getroffen, die über die Einspeisung von linearen Hörfunkprogrammen hinausgeht und auch die Implementierung der DLF-Audiothek sowie die vergleichsweise Beilegung der Rechtsstreitigkeiten vorsieht“, sagt der Sprecher. „Eine Vergütungsleistung ist zu entrichten, die im Gesamtkontext dieser breit angelegten Kooperation nicht nur die Verbreitungsleistungen, sondern auch die Aufarbeitung der streitigen Vergangenheit berücksichtigt.“

Auch das Deutschlandradio bestätigte die Zahlung: „Deutschlandradio hat sich mit Vodafone/Unitymedia auf die Zahlung eines Entgelts geeinigt, das dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie unserer Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern gerecht wird. Es deckt unter anderem die lineare Verbreitung des Hörfunks ab“, sagt ein Deutschlandradio-Sprecher gegenüber MediaLABcom.

Nach Patentrechte-Skandal: ZDF zieht sich aus IRT zurück

Dr. Jörn Krieger

Der Skandal beim Institut für Rundfunktechnik (IRT) um entgangene Einnahmen aus Patentrechten in Millionenhöhe hat erste Konsequenzen im Gesellschafterkreis: Das ZDF will sich Ende 2020 zurückziehen. „Nach den Vorfällen im Zusammenhang mit Patentrechten hat das ZDF beschlossen, seine Mitgliedschaft beim IRT zum Jahresende 2020 zu kündigen“, sagt ZDF-Sprecher Alexander Stock gegenüber der [Zeitschrift InfoDigital](#). „Zudem sinkt - aufgrund der IT-Durchdringung aller Produktionsprozesse - der Bedarf des ZDF nach rundfunkspezifischem Know-how, wie es das IRT vorhält.“ Bis Ende 2020 sei ausreichend Zeit, gemeinsam mit den anderen Partnern über die Zukunft des Instituts und mögliche Kooperationsformen zu reden.

Das IRT reagiert mit „großem Bedauern“ auf den angekündigten Rückzug des ZDF, wie IRT-Sprecher

Thomas Schierbaum gegenüber dem Blatt erklärt. „Bis zuletzt hat die IRT-Geschäftsleitung versucht, das ZDF vom Mehrwert des IRT als kosteneffiziente Gemeinschaftseinrichtung zu überzeugen“, sagt Schierbaum. „Die gemeinschaftliche Finanzierung durch das ZDF und 13 Gesellschafter ermöglicht es dem IRT, wirtschaftliche Skalenerträge bei der Erarbeitung von medientechnischem Knowhow, bei der Erprobung neuer Technologien und bei der gemeinsamen internationalen Interessensvertretung zu generieren.“

HbbTV und 5G Broadcast

Das vor rund 60 Jahren gegründete IRT ist die gemeinsame Forschungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. In dem Institut, das auf dem Gelände des Bayerischen Rundfunks in München angesiedelt ist, werden neue Technologien und Verfahren aus der Medien- und Rundfunktechnik erprobt und weiterentwickelt, die heute Standard sind, etwa die Verbindung von Fernsehen und Internet über HbbTV.

Bei [5G Broadcast](#), dem künftigen Rundfunkmodus des neuen Mobilfunkstandards 5G, nimmt das IRT mit seinem jüngst verlängerten Feldversuch in München - [5G Today](#) - eine international führende Rolle ein. Das Verfahren, das die Verbreitung von TV- und Radioprogrammen an Smartphones, Tablets und Smart-TVs im „Free-to-air“-Modus ohne SIM-Karte, Datenverbrauch oder Mobilfunkvertrag ermöglicht, könnte einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung des [Rundfunks](#) in der 5G-Welt leisten - gerade auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der auf diese Weise die Haushalte - wie derzeit bei DVB-T2, DAB+ und UKW - auf direktem Weg ungehindert erreichen könnte.

ARD verhält sich abwartend

Der Rückzug des ZDF könnte das IRT in dieser Phase der Weichenstellung bei den Rundfunkverbreitungsverfahren der Zukunft schwächen. Entscheidend für den Fortbestand des Instituts als eigenständige Forschungseinrichtung dürfte das Verhalten der ARD sein. Und diese zeigt sich zunächst abwartend. „Eine formale Kündigung des ZDF liegt noch nicht vor“, sagte ARD-Sprecher Markus Huber gegenüber „InfoDigital“. „Eine solche Kündigung müsste schriftlich gegenüber allen Einzelgesellschaftern erfolgen. Erst auf dieser Grundlage könnten die einzelnen Häuser beziehungsweise deren Aufsichtsgremien erörtern, welche Auswirkungen eine Kündigung des ZDF auf ihre Haltung hat.“

ZDF öffnet ZDF select für weitere Plattformen

Dr. Jörn Krieger

Das ZDF bietet seine Zusatz-Mediathek ZDF select ab sofort auch bei Amazon Prime Video Channels an. Für 4,99 Euro pro Monat erhalten Amazon-Prime-Kunden in Deutschland und Österreich Zugang zu Serien, Filmen und Dokumentationen des ZDF, die in der regulären, kostenfreien ZDFmediathek nicht mehr verfügbar sind. 14 Tage kann das Angebot gratis getestet werden. Eingebunden in [ZDF select](#) sind die bestehenden Amazon-Prime-Video-Channel-Angebote des ZDF: ZDF Krimi (2,99 Euro/Monat), ZDF Herzkino (2,99 Euro/Monat), Terra X (2,99 Euro/Monat) und ZDFtivi (3,99 Euro/Monat). Sie lassen sich auch weiterhin à la carte abonnieren. ZDF select war im Oktober 2018 zusammen mit ZDFtivi, ARD Plus und ARD Plus Kids auf der IPTV-Plattform [MagentaTV](#) der Deutschen Telekom gestartet und bislang dort exklusiv verfügbar.

Kartellrecht zwischen Digitalisierung und Novellierung – die 10. GWB-Novelle

RA Ramón Glaß

Anlässlich der ECN-Plus-Richtlinie (EU 2019/1) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Oktober 2019 einen Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz) vorgelegt. Neben der Umsetzung der ECN-Plus-Richtlinie soll die 10. GWB-Novelle genutzt werden, um das Deutsche Kartellrecht an die voranschreitende Digitalisierung (Plattformen wie Facebook, Google und Amazon, aber zum Beispiel auch andere Themen wie Blockchain) anzupassen und agiler zu machen.

Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, würde man die 10. GWB-Novelle schlicht als digitales Update des GWB sehen. Vielmehr sieht die Novelle zahlreiche, teilweise auch tiefgreifende Änderungen vor, die erhebliche Auswirkungen auf die Kartellrechtspraxis haben werden.

Plattformbetreiber rücken in den Fokus

Eine deutlich gewichtigere Rolle soll zukünftig die Missbrauchsaufsicht von Plattformunternehmen einnehmen. Hintergrund dieser Änderung ist, dass Vermittler bzw. Intermediäre in der digitalen Wirtschaft eine zunehmende Bedeutung erlangen und erheblichen Einfluss auf vor- oder nachgelagerte Märkte ausüben. Im Extremfall kann es sogar vorkommen, dass ein solches Unternehmen über den Marktzugang von Wettbewerbern entscheidet.

Dementsprechend ist geplant, im Rahmen der Liefer- oder Zugangsverweigerung auch andere Verhaltensweisen zu erfassen, die geeignet sind eine Tätigkeit auf dem vor- oder nachgelagerten Markt zu verhindern. So kann beispielsweise das Vorenthalten von Daten künftig als missbräuchliche

Behinderung gewertet werden.

Generell soll durch die 10. GWB-Novelle der Missbrauch von oder mithilfe von Nutzerdaten in Zukunft unterbunden werden. Was bislang noch im Rahmen der Facebook-Entscheidung des Bundeskartellamts als unsicher galt (Entscheidung BKartA 6. Februar 2019, B6-22/16- „Facebook“; anschließender Beschluss OLG Düsseldorf vom 26. August 2019, VI-Kart 1/19 (V)), wird nun durch die Neuregelung des Gesetzgebers endgültig klargestellt. Damit findet letzten Endes die seit 2018 geltende DSGVO doch noch mittelbare Wirkung im Kartellrecht.

Änderungen des Verwaltungsverfahrens im Kartellrecht

Mit der 10. GWB-Novelle gehen, jedenfalls im derzeitigen Stadium, einige Änderungen des Verwaltungsverfahrens im Kartellrecht, insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung von Kartellanten, einher. Zunächst wurden die Voraussetzungen, unter denen das Bundeskartellamt einstweilige Maßnahmen ergreifen kann, deutlich gesenkt. Der Gesetzgeber erhofft sich, so die Bedeutung von einstweiligen Maßnahmen in der Anwendungspraxis zu erhöhen und ein zügigeres Eingreifen zu ermöglichen.

Nunmehr kann das Bundeskartellamt eine einstweilige Maßnahme anordnen, wenn eine Zuwiderhandlung überwiegend wahrscheinlich erscheint und die Anordnung zum Schutz des Wettbewerbs oder aufgrund einer unmittelbar drohenden, schwerwiegenden Beeinträchtigung eines anderen Unternehmens geboten ist.

Zugleich sieht der Gesetzesentwurf vor, dass das Bundeskartellamt bzw. die zuständige Behörde die schriftliche Anhörung der Kartellanten durch eine mündliche Anhörung ersetzen kann. Hiermit möchte der Gesetzgeber eine Verfahrensbeschleunigung erreichen und den dynamischen (sehr häufig digitalen) Märkten gerecht zu werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die mündliche Anhörung in der Praxis durchsetzt, zumal die Vorwürfe der Behörde regelmäßig überaus umfangreich sind.

Heikel: Mitwirkungspflichten gegenüber dem Kartellamt

Als kritisch dürfte auch die Neuregelung von Mitwirkungspflichten gegenüber dem Bundeskartellamt zu bewerten sein. Der Entwurf der Novelle sieht vor, dass im Rahmen von Kartelluntersuchungen künftig deutliche Mitwirkungspflichten bestehen. Unternehmen, die eines Verstoßes gegen geltendes Kartellrecht bezichtigt werden, sollen nunmehr zur Erteilung von Auskunft und Herausgabe von Unterlagen sowie zur aktiven Mitwirkung bei Durchsuchungen, sogenannten Dawn Raids, verpflichtet sein. Die Verpflichtung erstreckt sich dabei auf alle Informationen und Unterlagen, die dem Unternehmen oder der Unternehmensvereinigung zugänglich sind.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung zur Offenbarung von Tatsachen, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen, sofern die Informationserlangung auf andere Weise wesentlich erschwert oder nicht zu erwarten ist. Also eine eindeutige Abkehr vom strafrechtlichen Aussageverweigerungsrecht.

Wesentlich weniger eingreifend sind die Neuregelungen zur Akteneinsicht für Beteiligte und sonstige Dritte sowie der gesetzlichen Verankerung des Vorsitzendenschreibens. Nunmehr ist gesetzlich vorgesehen, dass Unternehmen in bestimmten Fällen einen rechtlichen Anspruch auf ein solches Schreiben haben, mit dem die Behörde erklärt, von einer vertieften Prüfung eines bestimmten Verhaltens abzusehen.

Beweiserleichterung beim Kartellschadensersatz

Neben der derzeit schon bestehenden Vermutung, dass ein festgestellter Kartellverstoß auch zu einem Schaden geführt hat (§ 33a Abs. 2 GWB), soll nach der 10. GWB-Novelle auch widerleglich vermutet werden, dass bestimmte Rechtsgeschäfte über Waren- oder Dienstleistungen von einem Kartell erfasst waren. Kartellgeschädigte müssen also nicht mehr beweisen, dass ein bestimmtes Rechtsgeschäft vom Kartell betroffen war; vielmehr gilt diesbezüglich nunmehr ein Anscheinsbeweis.

Zu dieser Regelung sah sich der Gesetzgeber veranlasst, weil der Bundesgerichtshof im Schienenkartell-Urteil (12. Dezember 2018, Az.: KZR 26 / 17 – Schienenkartell) klarstellte, dass ein derartiger Anscheinsbeweis derzeit nicht gegeben ist.

Änderungen bei der Fusionskontrolle

Auch bei den Regelungen der Fusionskontrolle setzt der Gesetzgeber den Stift an und sieht Änderungen vor. Um die Behörden zu entlasten, ist beabsichtigt, die „kleine“ Aufgreifschwelle auf zehn Millionen Euro heraufzusetzen. Bislang mussten Fusionen und Zusammenschlüsse von Unternehmen immer dann beim Kartellamt angemeldet werden, wenn die beteiligten Unternehmen insgesamt weltweit mehr als 500 Millionen Euro und eines der beteiligten Unternehmen in Deutschland mehr als 25 Millionen Euro und ein weiteres beteiligten Unternehmen in Deutschland mehr als fünf Millionen Euro Umsätze erwirtschaftet haben. Die Schwelle von fünf Millionen Euro soll nunmehr auf zehn Millionen Euro heraufgesetzt werden. Zudem wird die Umsatzberechnung einem einheitlichen internationalen Standard zugeführt.

Ferner räumt der Gesetzesentwurf zur Änderung des Kartellrechts der Behörde mehr Zeit zur Prüfung

von Zusammenschlussverfahren ein – nämlich fünf statt bislang vier Monate ab Anmeldung.

Schließlich enthält der Gesetzesentwurf einen nicht abschließenden Katalog von Zumessungskriterien, um die Bemessung von Bußgeldern transparenter zu gestalten. Bislang war es den Behörden möglich, nach freiem Ermessen Bußgelder bis zu zehn Prozent des weltweiten Konzernumsatzes zu verhängen. Nunmehr soll dieses Ermessen etwas überprüfbarer gestaltet werden und sich an den neuen Zumessungskriterien orientieren.

Erhebliche Auswirkungen erwartet

Die nunmehr zehnte Novellierung des deutschen Kartellrechts ist also weitaus mehr als eine Anpassung des bestehenden Kartellrechts an die voranschreitende Digitalisierung. Die 10. GWB-Novelle geht vielmehr einher mit zahlreichen Änderungen, die erhebliche Auswirkungen auf die tägliche Praxis von Unternehmen, Behörden, aber auch Rechtsanwälten haben wird. Es bleibt also spannend, ob Berlin diesen Gesetzesentwurf unverändert annehmen und damit die Praxis in Bonn, Frankfurt am Main oder auch Hamburg tiefgreifend verändern wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ramón Glaß ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Neues vom BLTV

BLTV-Vorstand neu aufgestellt

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbands Lokal-TV (BLTV) hat am 4. November 2019 einen neuen Vorstand gewählt. Den Verband führt nun Ulrich Poesselt als Vorstandsvorsitzender an. Poesselt ist Beauftragter für Beteiligungsmanagement in der Hoffbauer-Stiftung in Potsdam sowie Geschäftsführer von HAUPTSTADT.TV und Vorstandsvorsitzender des Regionalverbands Brandenburgisches Fernseh Netz, dem Dachverband der lokalen Fernsehsender in Brandenburg und Berlin.

René Falkner, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Regionalfernsehen in Sachsen (ARiS) und Frank Haring, Prokurist und Gesellschafter der Sendergruppe Sachsen Fernsehen wurden jeweils zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt. Darüber hinaus gehören dem neuen BLTV-Vorstand folgende Personen an: Sebastian Labonte, Schatzmeister (LMV Brandenburg), Mike Bielagk, Geschäftsführer KabelJournal GmbH (ERZ-TV) und Heinz-Peter Labonte, gleichzeitig Gesellschafter der WMZ GmbH aus Brandenburg und Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK).

Medienstaatsvertrag: Lokale und regionale Sender werden weiter diskriminiert

Der Bundesverband Lokal-TV (BLTV) lehnt den vorliegenden neuen Medienstaatsvertrag in zentralen Teilen ab. Das Vorhaben, den 1991 verfassten Rundfunkstaatsvertrag den aktuellen Medienbedingungen anzupassen und neu zu ordnen, wird verfehlt und geht vor allem zu Lasten mittelständischer Programmanbieter. „Statt gleicher Bedingungen für alle zementiert der neue Medienstaatsvertrag die bestehende Ungleichbehandlung“, erklärt BLTV-Vorstand Frank Haring. „Mit welcher Rechtfertigung werden US-Tech-Giganten bessergestellt als regionale Programmanbieter aus Deutschland?“

Der zentralen Forderung des BLTV, politische und weltanschauliche Werbung bei lokalen und regionalen Fernsehveranstaltern künftig unter Auflagen zu gestatten, wurde seitens der Länder eine klare Absage erteilt. Wie die Staatskanzlei Bayern mitteilt, bestehe im Länderkreis sogar Einigkeit darüber, dass das Verbot politischer und weltanschaulicher Werbung bei TV und Hörfunk nun auch auf hörfunkähnliche Telemedienangebote ausgedehnt werden solle. „Nach unserem Verständnis gibt es keinen vernünftigen Grund, bei den Werbeverboten weiter nach Auspielwegen oder Mediengattungen zu unterscheiden“, sagt Haring. Es sei eine schwere Ungleichbehandlung, dass in Radio und TV politische und weltanschauliche Werbung gänzlich verboten bleibe, während bei reinen Internetangeboten bestenfalls eine banale Kennzeichnung dieser Werbung erfolgen müsse.

Dies sei eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung der großen US-Player am Markt, mit der die Politik der heimischen Medienwirtschaft schweren Schaden zufüge. Bei der vom BLTV geforderten Lockerung der Vorschriften gehe es nicht darum, extremen oder verfassungsfeindlichen Akteuren Redeflächen zu bieten, erklärt der BLTV-Vorstand, sondern darum, zentrale gesellschaftspolitische Akteure auch als Werbekunden zur Refinanzierung der Sender einbinden zu können.

Im Wettbewerb mit Internetgiganten aber auch Tageszeitungen oder Außenwerbern hat die bisherige Praxis u.a. dazu geführt, dass auch Werbung von Gewerkschaften, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen von den Landesmedienanstalten mit teils drakonischen Mitteln sanktioniert wurden. Die Folge: Werbekunden wenden sich von TV und Radio als Werbekanal ab und nutzen verstärkt Facebook, Google, Tageszeitungen oder Plakatflächen als reichweitenstarke Alternativen zur Durchsetzung ihrer Kommunikationsziele. „Der Staat versucht, die Bürger vor ‚Lärm von draußen‘ zu schützen, aber hält dabei nur eine Tür zu, während alle Fenster im Haus weit offenstehen“, moniert Haring.

Während Plattformen wie Facebook in Deutschland und Europa auch weiterhin ganz legal hunderte Millionen Euro pro Jahr mit politischer Werbung verdienen können, schauen die lokalen und regionalen TV- und Hörfunkanbieter, von denen die Medienpolitik ein hohes Maß an politischer und gesellschaftlich relevanter Berichterstattung einfordert, bei der überlebensnotwendigen Werbung ins Leere.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 5. Dezember 2019 den neuen Medienstaatsvertrag beschlossen, die Landtage müssen das Gesetz zur Änderung noch ratifizieren; der Text muss zudem der EU-Kommission vorgelegt werden. Der BLTV fordert die Abgeordneten der Landtage und die Europäische Kommission auf, dem Medienstaatsvertrag in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, sondern im Sinne der Erhaltung der Medienvielfalt auf eine faire und zeitgemäße Gleichbehandlung aller Medienkanäle zu drängen.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress 2020 vergrößert Ausstellung

Der FRK-Breitbandkongress 2020 setzt seinen Wachstumskurs fort und vergrößert die Ausstellungsfläche um 20 Prozent. Der 23. Branchentreff der mittelständischen Kabel- und Glasfasernetzbetreiber sowie Dienstleister, der am 28. und 29. September 2020 in Leipzig stattfindet, kann dadurch zahlreiche neue Unternehmen begrüßen, die 2019 nicht zum Zuge kamen und etablierten Ausstellern die Möglichkeit bieten, ihre Standfläche zu vergrößern. Schnelligkeit ist gefragt: Fast 80 Prozent der Standfläche für 2020 ist bereits reserviert: Zwei Drittel entfallen auf Aussteller, die 2019 dabei waren; ein Drittel sind neue Aussteller, die zum Teil 2019 nicht berücksichtigt werden konnten.

Infos: www.breitbandkongress-frk.de

Cloud-Lösungen für mittelständische Unternehmen

Auslagern, selbst aufbauen oder Alternativen? Die Frage nach der am besten für die eigenen Anforderungen geeignete Cloud-Lösung beschäftigt derzeit viele kleine und mittelgroße Unternehmen. Hinzu kommen Fragen der Sicherheit, Skalierbarkeit und Kosten. Diesen und weiteren Aspekten widmet sich der Experten-Roundtable „Future Cloud 2020“, den die Deutsche Medienakademie am 5. Februar 2020 am deutschen Netzknotenpunkt DE-CIX in Frankfurt am Main veranstaltet. Zu den Referenten zählen Harald A. Summa (DE-CIX), Achim Heidebrecht (Novum), Thorsten Göbel (Ceterion), Jens Prautzsch (Interxion), Markus Lennartz (Heuking Kühn Lüer Wojtek), Hubert Jäger (Unicon) und Andreas Weiss (eco).

Infos & Anmeldung: www.medienakademie-koeln.de/event/future-cloud-2020/

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

EQT schließt Übernahme von inexo ab

Der Finanzinvestor EQT hat die Übernahme von 90 Prozent der Anteile am Glasfasernetzbetreiber inexo abgeschlossen. Im Rahmen der [Transaktion](#), deren finanzielle Details nicht genannt wurden, erwarb EQT die Anteile der Deutschen Beteiligungs AG und von Warburg Pincus an dem Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Saarlouis.

Gemeinsam wollen die Partner bis 2030 insgesamt zwei Millionen Haushalte über einen direkten Glasfaser-Hausanschluss (FTTH) erreichen und mindestens die Hälfte davon als Kunden gewinnen. „Aktuell kalkulieren wir mit einer Investitionssumme von rund fünf Milliarden Euro. Wir kamen nach den ersten Gesprächen schnell zu dem Ergebnis, dass EQT der beste Partner für diese geplante Expansion ist“, sagt David Zimmer, Gründer und Geschäftsführer von inexo. „Unser Ziel von 1.000.000 FTTH-Kunden ist ambitioniert. Daher arbeiten wir auch mit Hochdruck an der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Das Führungsteam und die Geschäftsführung bleiben an Bord.

Joyn startet Pay-Angebot für 6,99 Euro

ProSiebenSat.1 und Discovery haben ihren gemeinsamen Streaming-Dienst Joyn um die Bezahlversion Joyn Plus+ erweitert. Für 6,99 Euro pro Monat erhalten die Kunden über 60 Live-TV-Sender in HD-Qualität, die Pay-TV-Kanäle ProSieben FUN, Sat.1 emotions, kabel eins Classics, Eurosport 2, Discovery Channel und Animal Planet, eine Auswahl von Filmen und Serien der Online-Videothek maxdome sowie mehr exklusive Inhalte. Für Joyn-Plus+-Kunden ist zudem ein großer Teil der Joyn-Mediathek in HD und weitgehend ohne Werbung verfügbar.

Bei Abo-Abschluss vor 31. Dezember zahlen die Kunden drei Monate lang den vergünstigten Einführungspreis von 3,99 Euro pro Monat. Der erste Monat ist grundsätzlich kostenlos; das Abo ist monatlich kündbar.

Der Eurosport Player, der eigentlich schon zum Start der Bezahlversion dabei sein sollte, wird nun erst Mitte 2020 eingebunden. Die kostenlose, werbefinanzierte Basisversion von Joyn bleibt weiterhin bestehen. Die jüngsten Neuzugänge sind die Livestreams von 3sat, Servus TV, Bloomberg und CNBC. Der Eurosport Player und maxdome werden langfristig in Joyn Plus+ aufgehen und nicht mehr separat als eigenständige Angebot fortgeführt, wie eine Joyn-Sprecherin gegenüber MediaLABcom bestätigt.

Joyn startet US-Seriensender

Joyn, die gemeinsame Streaming-Plattform von ProSiebenSat.1 und Discovery, startet mit Primetime einen linearen Free-TV-Sender für die Fans von US- Filmen und -Serien. Primetime sendet jeden Abend von 20 Uhr bis Mitternacht; anschließend stehen die Inhalte bis zu 35 Tage in der Joyn-Mediathek auf Abruf zur Verfügung.

Zum Angebot zählen unter anderem die Comedyserie „Great News“, die Thrillerserie „Homeland“, die Hip-Hop-Serie „Empire“, „The Good Place“ mit Hollywood-Schauspielerin Kristen Bell und das historische Seriedrama „Reign“. Zugänglich ist das Programm über die Live-TV-Funktion für Nutzer der kostenfreien Joyn-Version und des kostenpflichtigen Angebots Joyn Plus+.

SVO, TeleData und Stadtwerke Norderney wählen Ocilion

SVO (Celle und Uelzen), TeleData Friedrichshafen und die Stadtwerke Norderney haben sich für den IPTV-Vorleistungsdienst von Ocilion entschieden. Das neue IPTV-Angebot von TeleData ist bereits verfügbar, die anderen beiden befinden sich in der Umsetzung, wie Ocilion mitteilte. Der österreichische IPTV-Dienstleister liefert den Komplettendienst bestehend aus Software, Dienstleistungen, Content-Pakete, Video-on-Demand, Set-Top-Boxen und Apps für Tablets und Smartphones. SVO, TeleData und die Stadtwerke Norderney sind Mitglieder der BREKO Einkaufsgemeinschaft und können die BREKO-zertifizierte IPTV-Lösung daher zu vergünstigten Konditionen nutzen.

„Es ist jetzt wichtig, sich als Netzbetreiber für IPTV zu entscheiden, um mit einem Vollsortiment aus TV, Internet und Telefon wettbewerbsfähig zu sein. Mit Ocilion als bewährten Leistungspartner der BREKO Einkaufsgemeinschaft setzen die Provider auf einen erfahrenen und etablierten Anbieter“, sagt Jürgen Magull, Geschäftsführer der BREKO Einkaufsgemeinschaft. Hans Kühberger, Geschäftsführer von Ocilion IPTV Technologies, erklärt: „Mich freut besonders, dass unsere Zusammenarbeit mit der BREKO Einkaufsgemeinschaft Früchte trägt und wir so unseren Footprint in Deutschland kontinuierlich vergrößern. IPTV sorgt nicht nur für höhere Kundenzufriedenheit, sondern hilft Netzbetreibern auch dabei, die Glasfaseranschlussquoten deutlich anzuheben.“

ANGA wird Breitbandverband

Der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber hat sich in ANGA Der Breitbandverband umbenannt. Das beschlossen die Verbandsmitglieder auf Vorschlag des Vorstands. Mit der Namensänderung will der Verband der stetig gewachsenen Vielfalt seiner über 200 Mitgliedsunternehmen und der Diversifizierung ihrer Produkte und Technologien Rechnung tragen.

„Unsere Mitgliedsunternehmen sind heute in allen Segmenten der Breitbandbranche aktiv. Die Produktpalette reicht von hybriden Kabelnetzen über reine Glasfasernetze bis hin zu IPTV, Video-Streaming und Mobilfunk“, sagt ANGA-Präsident Thomas Braun. „Unsere Mitglieder kommen aus allen im Breitbandmarkt aktiven Unternehmenskategorien: Familienbetriebe und Stadtnetzbetreiber ebenso wie Breitbandtöchter von Energieversorgern und große Telekommunikationskonzerne.“

Gleichzeitig will die ANGA mit der Namensänderung ihren Anspruch unterstreichen, in allen branchenrelevanten Themen profiliert präsent zu sein. Durch die interdisziplinären Teams in Berlin und Köln und die internationale Kongressmesse ANGA COM verfüge der Verband über optimale Voraussetzungen, um die Bereiche Breitband, Medien und Technik gleichermaßen fundiert zu adressieren, heißt es in einer Mitteilung. Im Internet ist der Verband neben www.anga.de ab sofort auch unter www.breitbandverband.de und www.breitbandverband.com erreichbar.

Motorvision-TV-Betreiber will eoTV übernehmen

Der insolvente Fernsehkanal European Originals Television (eoTV) hat einen Investor gefunden, der den Sender fortführen will. Die MV Sendebetriebsgesellschaft UG beabsichtigt, den Sendebetrieb von der insolventen EO Television GmbH zu übernehmen, wie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) mitteilte. Auf ihrer jüngsten Sitzung in Berlin gab die KEK grünes Licht für das Vorhaben.

Die neue Veranstalterin ist eine Tochtergesellschaft der MV International GmbH mit Sitz in der Schweiz. Diese hält auch sämtliche Anteile der German Car TV Programm GmbH, die den Pay-TV-Sender Motorvision TV betreibt. Mehrheitsgesellschafter der MV International GmbH ist mittelbar der Unternehmer Paul Bauer-Schlichtegroll. Der werbefinanzierte Free-TV-Sender eoTV zeigt in Europa produzierte Filme und Serien. Im Mai 2019 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet; seitdem liefen Verhandlungen mit potenziellen Investoren.

Deutsche wollen maximal 23 Euro für Video-Streaming bezahlen

Im hart umkämpften Streaming-Markt scheint es für deutsche Kunden eine finanzielle Obergrenze zu geben. Nutzer von Netflix, Amazon Prime Video und anderen Streaming-Diensten wollen insgesamt maximal 23 Euro im Monat für ihre Abonnements ausgeben, wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ unter Berufung auf Erhebungen des Marktforschungsinstituts GfK berichtet.

Es werde eine Obergrenze im Ausgaben- und Zeitbudget der Konsumenten geben, sagte GfK-Forscher Christoph Freier dem Blatt. Aktuell leistet sich der durchschnittliche Kunde rund 1,3 Streaming-Abonnements. 22,1 Millionen Menschen nutzen derzeit Streaming-Dienste, im dritten Quartal 2019 lag die durchschnittliche Sehdauer bei rund 33 Minuten am Tag.

Filmastic startet bei Zattoo

Filmtastic, der Video-on-Demand-Dienst der Mediengruppe Leonine, ist ab sofort auch bei Zattoo verfügbar. Das Angebot, das vor allem Blockbuster und Kultfilme in HD-Qualität umfasst, kann für 3,99 Euro pro Monat bezogen werden. „Der Ausbau der Vertriebswege der Streaming-Services von Leonine ist eines unserer wichtigsten strategischen Ziele im Distributionsbereich. Deshalb freuen wir uns sehr über die Integration von Filmtastic bei einem so reichweitenstarken TV-Streaming-Anbieter wie Zattoo“, sagt Danny Humphreys, Director Digital Sales & Development im Distributionsbereich bei Leonine.

Filmtastic ist bei Zattoo zunächst über iOS, mobile Android-Geräte und im Webbrowser zugänglich. Weitere Plattformen wie Smart-TVs sollen im kommenden Jahr folgen. Außerdem ist [Filmtastic](#) bei Amazon Prime Video Channels, Rakuten TV und waipu.tv verfügbar.

Zattoo-App startet auf Panasonic-Smart-TVs

Der TV-Streaming-Anbieter Zattoo ist ab sofort auf vielen Smart-TVs von Panasonic (ab Modelljahr 2017) als App verfügbar. Zum Kennenlernen können Panasonic-Kunden das „Ultimate“-Abo zwei Monate lang kostenlos testen. „Mit einer Zattoo-App auf Panasonic-TVs erhöhen wir signifikant unsere technische Verfügbarkeit auf den Geräten in Deutschland und der Schweiz“, sagt Jörg Meyer, Chief Officer Content and Consumer von Zattoo. „Damit werden wir für noch mehr Haushalte eine einfach zu installierende Alternative zu traditionellen TV-Empfangswegen wie Satelliten- oder Kabel-TV bereitstellen.“

Dirk Schulze, Head of Product Marketing TV/Home AV, bei Panasonic, erklärt: „Wir bauen unsere Panasonic Smart-TV-Plattform kontinuierlich aus, wie zum Beispiel auch durch die weltweit erste Integration des HbbTV-Operator-App-Standards. Mit Zattoo haben wir nun einen weiteren starken App-Partner gewinnen können.“

Fincons Group und media Press treten Deutscher TV-Plattform bei

Die Deutsche TV-Plattform hat die italienische IT-Unternehmensberatung Fincons Group, die jüngst eine Niederlassung in München eröffnete, und media Press, einen Schweizer Anbieter von TV-Metadaten und technologischen Lösungen für TV-Betreiber, VoD-Dienste, Sender und Zeitschriftenverlage, als neue Mitglieder gewonnen.

„Die Beitritte unterstreichen die Relevanz der Themen und der Projekte, die wir im Bereich Smart Media vorantreiben – insbesondere die Mindestanforderungen für HbbTV-2-Endgeräte, die den Weg für neue HbbTV-Services der Sender ebnen, und unsere Initiative zur Harmonisierung der Anforderungen für Metadaten für die Distribution von audiovisuellen Inhalten“, sagt andre Prahl, Vorstandsvorsitzender der Deutschen TV-Plattform.

Geschäftsführer Harald Flemming verlässt VAUNET

Harald Flemming wird das Auslaufen seines Vertrags zum Anlass nehmen, den Privatsenderverband VAUNET im Sommer 2020 zu verlassen. Hierauf haben sich Flemming und der Vorstand einvernehmlich verständigt, wie der Verband mitteilte. Um sich beruflich neu zu orientieren, übergibt der 48-jährige den Staffeltab in der hauptamtlichen Verbandsführung bereits zum Jahresbeginn 2020 an Daniela Beaujean und Frank Giersberg.

Beaujean ist Mitglied der VAUNET-Geschäftsleitung für den Bereich Recht und Regulierung. Als Justiziarin ist sie für sämtliche Rechtsangelegenheiten des Verbands zuständig. Giersberg verantwortet als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Markt- und Geschäftsentwicklung und damit die Verbands- und Marktentwicklungsprojekte, Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die Aktivitäten des VAUNET als Wirtschaftsverband sowie die Marktkommunikation. Als kaufmännischer Leiter ist Giersberg außerdem für die kaufmännischen Angelegenheiten des Verbands zuständig.

Sky bietet vergünstigtes Sport-Streaming-Paket

Für Sportfans, die nicht mehr als 9,99 Euro pro Monat ausgeben wollen, führt Sky ein neues Sportpaket in seinem Streaming-Dienst Sky Ticket ein. Das „Sport Ticket“ enthält alle Live-Konferenzen der Fußball-Bundesliga, 2. Bundesliga und UEFA Champions League sowie alle Live-Übertragungen der Spiele der Premier League und des DFB-Pokals. Formel 1, Handball, Tennis und Golf sind ebenfalls inklusive. Wer die Partien der Bundesliga und Champions League einzeln in voller Länge sehen möchte, kann weiterhin zum „Supersport Ticket“ greifen, das 29,99 Euro pro Monat kostet.

Neu ist, dass die „Supersport“-Kunden zusätzlich einen zweiten parallelen Stream nutzen können. Die Sky-Tickets lassen sich monatlich kündigen. Sky-Ticket-Kunden, die zum Beispiel nur an einzelnen Bundesliga- oder Champions-League-Spielen interessiert sind, können das „Supersport Tagesticket“ für 14,99 Euro buchen.

Diveo empfiehlt Zattoo als Nachfolger

Die hybride Satelliten- und Internetplattform [Diveo](#), die am 30. November 2019 ihren Betrieb eingestellt hat, empfiehlt ihren ehemaligen Kunden, zum TV-Streaming-Anbieter Zattoo zu wechseln. Eine entsprechende Partnerschaft sei Diveo kurzfristig mit Zattoo eingegangen, erklärte Jörg Meyer, Chief Officer Content & Consumer von Zattoo, gegenüber MediaLABcom. Um Zattoo unverbindlich ausprobieren zu können, erhalten Diveo-Kunden einen zweimonatigen Gratiszugang zum Abo-Paket „Zattoo Premium“.

In einer E-Mail sowie auf der Webseite www.diveo.de weist Diveo seine Kunden auf die Kooperation mit Zattoo hin. Ähnliche Partnerschaften schloss Zattoo in diesem Jahr bereits für Kunden der eingestellten Streaming-Dienste Magine TV und TV Spielfilm live.

Der Wettbewerber HD+ des Astra-Satellitenbetreibers SES versucht unterdessen, mit einer Cashback-Aktion ehemalige Diveo-Kunden für sich zu gewinnen. Freenet TV von Media Broadcast hingegen hält sein bestehendes Angebot für so attraktiv, dass man keine Sonderaktion brauche.

Zattoo senkt Abo-Preis des „Ultimate“-Pakets

Der TV-Streaming-Anbieter Zattoo senkt den Monatspreis seines Abo-Pakets „Ultimate“ in Deutschland um sechs Euro auf 13,99 Euro. Gleichzeitig wird das Bouquet um 13 auf über 40 Full-HD-Sender erweitert; außerdem lassen sich jetzt auch Sendungen von Sat.1, ProSieben und kabel eins aufzeichnen. Mit dem Schritt will Zattoo noch mehr Nutzer des traditionellen Kabel-, Antennen- und Satellitenfernsehens für sich gewinnen.

Um den Preis für das kleinere „Premium“-Abo bei 9,99 Euro pro Monat stabil zu halten, wird Zattoo die Aufnahme-Funktion zukünftig nur im „Ultimate“-Paket anbieten. Alle weiteren Features wie HD-Sender, Restart oder Live-Pause bleiben für „Premium“-Kunden erhalten. Bei der kostenfreien Zattoo-Variante ändert sich nichts.

Love Nature startet bei Sky Ticket

Love Nature, das TV-Angebot mit Dokumentationen und Serien über Natur, Tier- und Pflanzenwelt, ist ab sofort auf dem Streaming-Dienst Sky Ticket verfügbar. Zugang erhalten alle Kunden eines „Sky Entertainment“-Monatstickets. Im ersten Jahr der Partnerschaft stehen über 200 Stunden Programm von Love Nature bei Sky Ticket bereit.

5G-Broadcast-Test mit TV und Radio in Wien geplant

Die österreichische Sendernetzbetreiber ORS will einen Testlauf mit TV- und Radio-Ausstrahlungen in 5G Broadcast, dem Rundfunkmodus des neuen Mobilfunkstandards 5G, im Großraum Wien durchführen. Die Medienbehörde KommAustria erteilte die entsprechende Genehmigung. Das Pilotprojekt soll über die zwei Wiener Großsendeanlagen am Kahlenberg und in Liesing durchgeführt werden. Dafür stellt die Behörde vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2020 einen Kanal im 700-MHz-Band zur Verfügung.

5G Broadcast ermöglicht wie beim herkömmlichen Radio (UKW/DAB+) und Antennenfernsehen (DVB-T2) die Verbreitung eines einheitlichen Signals im „Free-to-air“-Modus für eine unbegrenzte Anzahl von 5G-Empfangsgeräten, darunter Smartphones, Tablets und Fernseher - ohne Datenverbrauch, SIM-Karte, Authentifizierung oder Mobilfunkvertrag. Voraussetzung ist lediglich, dass das Gerät über einen Chip verfügt, der über die 5G-Tauglichkeit hinaus auch den 5G-Broadcast-Modus unterstützt.

Das Angebot soll zunächst die Fernsehprogramme ORF 1 und ORF 2 sowie die Radiostationen Ö1, Ö3 und FM4 umfassen. Weitere Programmveranstalter können sich an dem [Pilotprojekt](#) beteiligen.

Christine Scheil gibt Sky-Österreich-Chefposten an Neal O'Rourke ab

Christine Scheil, seit September 2015 Geschäftsführerin von Sky Österreich, wird das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 auf eigenen Wunsch verlassen. Die Leitung des Österreich-Dependence des Pay-TV-Veranstalters übernimmt Neal O'Rourke, der von Sky Irland nach Wien kommt.

Scheil, die für Sky Österreich unter anderem die Exklusivrechte an der österreichischen Fußball-Bundesliga sicherte und den Start des Streaming-Angebots Sky X verantwortete, war 20 Jahre in leitenden Positionen bei Sky Deutschland und Sky Österreich tätig. „Ich habe mich aus persönlichen Gründen entschieden, meine Geschäftsführungsaufgabe bei Sky Österreich zu beenden. Ich danke dem gesamten Team für die tollen Leistungen und das Vertrauen der letzten Jahre und wünsche Neal alles Gute und viel Erfolg“, sagt Scheil.

O'Rourke, derzeit Chief Finance & Strategy Officer von Sky Irland, wird im Januar 2020 den Chefposten bei Sky Österreich übernehmen. Scheil bleibt Sky Österreich während einer Übergangszeit als Beraterin verbunden. Neben Sky Deutschland, wo Devesh Raj, derzeit Sky COO, Continental Europe, am 1. Januar 2020 die Nachfolge von CEO Carsten Schmidt übernimmt, erhält damit zeitgleich auch Sky Österreich eine neue Führung.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)